

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 27.03.2025

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 20:26 Uhr

- öffentlich -

Ende: 21:46 Uhr

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Ratsfrau Brigitta Rosenow

für Ratsfrau Heller

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Harald Helling

Ratsfrau Bianka Ludwig

Borchert Meyer

ab TOP 6

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Thorben Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsfrau Antje Warnken

Ratsherr Rainer Wohlers

Protokollführer

Selina Semig

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter 2 Matthias Kwiske

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Fachbereichsleiterin 1 Jutta Zander

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Abwesend:

Vorsitzende/r

Ratsfrau Viktoria Heller

Mitglieder

Ratsherr Miles Eckert

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1** der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2** der Beschlussfähigkeit
- 1.3** der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2025
- 3** Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 4** Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
- 5** Feststellung Sitzverlust von Rats Herrn Miles Eckert, CDU
Vorlage: FB 1/014/2025
- 6** Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachrückenden Rats Herrn Borchert Meyer
Vorlage: FB 1/004/2025
- 7** Wahl der/des 1. stv. Ratsvorsitzenden gemäß § 61 Abs. 1 S. 3 NkomVG durch das Ausscheiden von Rats Herrn Miles Eckert
Vorlage: FB 1/015/2025
- 8** Besetzung von Ausschüssen sowie Benennung von Vertretern in anderen Körperschaften und Organisationen durch das Ausscheiden von Rats Herrn Miles Eckert
Vorlage: FB 1/013/2025
- 9** Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen; hier: Änderung in der Gremienbesetzung der Eschhof GmbH durch die Niederlegung seines Mandats durch Herrn Rainer Wohlers
Vorlage: FB 1/020/2025
- 10** Wahl des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: FB 4/002/2025
- 11** Wahl des stv. Gemeindebrandmeisters
Vorlage: FB 4/003/2025
- 12** Erwirkung eines Angebots-Bebauungsplans gemäß § 30 Abs. 1 BauGB sowie Änderung/ Anpassung des Flächennutzungsplans im Bereich des ehemaligen Flugfeld Lemwerder
Hier: Antrag der Sunvest Germany GmbH
Vorlage: FB 4/009/2025
- 13** Satzungsänderung Beirat für die Kindertagesstätte Lemwerder; Antrag SPD, FDP, UWL und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2024
Vorlage: FB 1/064/2024

- 14 Beschluss zur geplanten Satzungsänderung des Verein
"Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen e.V."
Vorlage: BÜ/006/2025
- 15 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen
und Ratsherren
- 16 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung

1.1 der ordnungsgemäßen Einladung

1.2 der Beschlussfähigkeit

1.3 der Tagesordnung

Die stellv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Es ergeben sich keine Einwände gegen die Tagesordnung.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2025

Die Niederschrift vom 30.01.2025 wird mehrheitlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	-
Enthaltung:	2

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Keine

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Bürgermeisterin Winkelmann stellt ihren Bericht vor:

Der Verwaltungsausschuss hat seit der letzten Ratssitzung am 30. Januar 2025 zweimal, am 13. Februar 2025 und heute, getagt.

Neben den Beschlussempfehlungen für die heutige Ratssitzung wurde in eigener Zuständigkeit u.a. folgendes beschlossen:

Annahme von Zuwendungen:

13.02.2025

Einzahler	Datum	Zweck	Höhe €
Heitek Heine GmbH	21.11.2024	Defibrillator KiTa	250,00
Michael Spangenberg		Hort	150,00
Nicole Schenk	10.12.2024	Spende Hort	150,00
Bastian Friese (Uwe Friese)	11.12.2024	Spende Defibrillator KiTa	1.000,00
Sascha Oster	16.12.2024	Spende Hort	200,00
Fortes Gesellschaft für Realitätsentwicklung GmbH	17.12.2024	Spende Hort	500,00
Fortes Gesellschaft für Realitätsentwicklung GmbH	20.12.2024	Spende KiTa	500,00
Förderverein "Deichkinners"	20.12.2024	Spende Defibrillator KiTa	350,00
Dr. Rolph Peters NVL	23.12.2024	Spende Hort	200,00
Öffentliche Versicherung	02.01.2024	Spende Ortsfeuerwehr Bardewisch	200,00
Öffentliche Versicherung	02.01.2024	Spende Ortsfeuerwehr Altenesch	200,00
Öffentliche Versicherung	02.01.2024	Spende Ortsfeuerwehr Lemwerder	400,00

27.03.2025

Einzahler	Datum	Zweck	Höhe €
Silvia Steikowski	07.02.2025	Spende Hort	200,00
Simone Ludger Bohlen	12.02.2024	Spende Hort	100,00
Helena Matwicz	12.02.2024	Spende Hort	100,00
Eheleute Linke	03.03.2025	Spende Hort	180,00
Roy Peters	12.03.2025	Spende Hort	130,00

Auftragsvergaben

30.01.2025

- Feuchtesanierung Kita Lemwerder - Fachplanung Heizung/Sanitär (rd. 36.000 Euro)

13.02.2025

- MTW für die Ortsfeuerwehr Bardewisch (rd. 111.800,00 Euro).
- Feuchtesanierung Kita Lemwerder Abdichtungsarbeiten Sockelzone (rd. 54.300,00 Euro).
- Feuchteschaden Kita – Nachtrag zum Abbruch und Schadstoffsanierung (rd. 42.300,00 Euro)

Heute: 27.03.2025

- Neuer Onlinedienstleister zur Überarbeitung und Fortführung der Webseite der Gemeinde Lemwerder (rd. 24.100,00 Euro), dieser Punkt wurde vertagt.

Im Übrigen ist folgendes zu berichten:

- Der Fachbereich 4, Ordnungsamt, hat seit dem 23.12.2024 einen Mitarbeiter für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eingestellt.

5 Feststellung Sitzverlust von Ratsherrn Miles Eckert, CDU Vorlage: FB 1/014/2025

Ratsherr Miles Eckert, CDU, hat mit Schreiben vom 30. Januar 2025 schriftlich gegenüber Bürgermeisterin Winkelmann erklärt, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Damit hat Ratsherr Eckert gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) seinen Verzicht auf den Sitz im Rat der Gemeinde Lemwerder erklärt.

Der Sitzverlust ist jedoch durch den Rat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn seiner nächsten Sitzung durch Beschluss festzustellen.

Auf die nach § 52 Abs. 2 NKomVG bestehende Möglichkeit, in der Ratssitzung zum Sitzverzicht Stellung zu nehmen, wurde Ratsherr Eckert hingewiesen. Ratsherr Eckert verzichtet auf diese Möglichkeit, da er seine Beweggründe bereits in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung am 30.01.2025 genannt hat.

Mit der Feststellung des Sitzverlustes endet die Mitgliedschaft von Ratsherrn Eckert im Rat der Gemeinde Lemwerder.

Der Rat stellt einstimmig den Sitzverlust von Ratsherrn Eckert aufgrund der schriftlichen Verzichtserklärung gegenüber Bürgermeisterin Winkelmann fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

**6 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachrückenden Rats-
herrn Borchert Meyer
Vorlage: FB 1/004/2025**

Der Rat hat mit Beschluss vom 27. März 2025 festgestellt, dass der bei der Gemeindewahl am 12. September 2021 durch Personenwahl gewählte Ratsherr Miles Eckert (CDU) seinen Sitz im Rat der Gemeinde Lemwerder durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber Bürgermeisterin Winkelmann verloren hat.

Der freigewordene Sitz geht nach § 44 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf die nächste (Erik Nitsch - Verzogen nach Hannover) bzw. übernächste Person in der Reihenfolge der Personenwahl des Wahlvorschlages der CDU über.

Die Ersatzperson ist danach Herr Borchert Meyer. Herr Meyer wurde am 03.02.2025 über den Sitzübergang informiert und hat mit Eingang vom 10.02.2025 schriftlich die Wahl angenommen.

Der im Rat der Gemeinde Lemwerder frei gewordene Sitz geht somit auf die Ersatzperson Herrn Borchert Meyer für den durch Personenwahl gewählten Ratsherrn Miles Eckert gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG über.

Der Übergang des Sitzes wird gemäß § 44 Abs. 6 NKWG in Verbindung mit § 77 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) am 28.03.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 43 in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist Ratsherr Borchert Meyer durch Bürgermeisterin Winkelmann besonders auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

**7 Wahl der/des 1. stv. Ratsvorsitzenden gemäß § 61 Abs. 1 S. 3 NkomVG
durch das Ausscheiden von Ratsherrn Miles Eckert
Vorlage: FB 1/015/2025**

Ratsherr Miles Eckert, der auch 1. stellv. Ratsvorsitzender war, hat sein Ratsmandat mit Schreiben vom 30.01.2025 niedergelegt.

Der Rat hat in seiner heutigen Sitzung gemäß § 52. 2 NKomVG den Sitzverlust durch Beschluss festgestellt.

Gemäß § 61 Abs. 1 S. 3 NKomVG muss ein neuer 1. stv. Ratsvorsitzender gewählt werden.

Gewählt wird schriftlich; wird nur ein Wahlvorschlag abgegeben, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der Ratsmitglieder, mindestens 11 Stimmen, auf sich vereinigen kann. Ansonsten ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los, welches durch den Vorsitzenden gezogen wird. (§ 67 NKomVG).

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und die im Rat vertretenden Fraktionen oder Gruppen.

In der Sitzung vom 09.02.2023 wurden Miles Eckert als 1. stv. Ratsvorsitzender gewählt sowie Brigitta Rosenow als 2. stv. Ratsvorsitzende.

Die Gruppe CDU/NFL schlägt Ratsherrn Karsten Hays-Warfelmann vor.

Ratsherr Harald Schöne beantragt eine geheime Abstimmung.

Der Rat beschließt per geheimer Wahl mehrheitlich, Ratsherrn Karsten Hays-Warfelmann zum 1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	2
Enthaltung:	2

8 Besetzung von Ausschüssen sowie Benennung von Vertretern in anderen Körperschaften und Organisationen durch das Ausscheiden von Ratsherrn Miles Eckert Vorlage: FB 1/013/2025

Der im Rat der Gemeinde Lemwerder freie Sitz von dem bisherigen Ratsherrn Miles Eckert, CDU, geht auf die Ersatzperson Herrn Borchert Meyer, CDU, über.

Der Übergang des Sitzes wird gemäß § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt gemacht.

Der bisherige Ratsherr Miles Eckert gehörte den Ausschüssen der Ausschussgruppe A:

- für Bauen und Straßen
- für Feuerwehrwesen, Sicherheit und Ordnung
- für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus

für die CDU/NFL-Gruppe an.

Im Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung war Herr Eckert Vorsitzender.

Zudem war Ratsherr Eckert als Vertreter für die Bürgermeisterin für Sitzungen der Oldenburgischen Landschaft (Landschaftsversammlung) gewählt worden.

Im Begu-Beirat war er zum Vertreter von Tanja Sudbrink und in der Steuerungsgruppe ISEK (Eschhofsiedlung) zum Vertreter von Karsten Hays-Warfelmann benannt worden.

Auch hatte er einen Sitz im Vorstand der Stiftung der Gemeinde Lemwerder.

Beschlussvorschlag: Der Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt über die Neubesetzung der Sitze in den Ausschüssen, der Neubesetzung der Funktion des/der Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung sowie die Benennung von Vertretern der Gemeinde in den verschiedenen Gremien durch die CDU/NFL-Gruppe wie folgt:

Gremium	Funktion	NEU
Ausschuss für Bauen und Straßen	Mitglied	Borchert Meyer
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus	Mitglied	Borchert Meyer
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung	Vorsitzender	Wolf Rosenhagen
Ausschuss für Feuerwehrwesen, Sicherheit und Ordnung	Mitglied	Borchert Meyer
Oldenburgische Landschaft	Stellvertreter	Borchert Meyer
Begu- Beirat	Stellvertreter	Borchert Meyer
Steuerungsgruppe ISEK	Stellvertreter	Borchert Meyer
Stiftung Gemeinde Lemwerder	Mitglied	Borchert Meyer

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzungen der Änderung einstimmig zugestimmt.

Der Rat beschließt mehrheitlich die Neubesetzung der Gremien wie zuvor genannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	1

9 Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen; hier: Änderung in der Gremien-Besetzung der Eschhof

**GmbH durch die Niederlegung seines Mandats durch Herrn Rainer Wohlers
Vorlage: FB 1/020/2025**

In der Kommunalwahl am 12.09.2021 wurde Rainer Wohlers als Ratsvertreter der UWL-Fraktion in den Gemeinderat der Gemeinde Lemwerder gewählt.

In der konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 wurde er als Vertreter der UWL-Fraktion in die Gesellschafterversammlung der Eschhof GmbH gewählt.
Als sein Vertreter wurde Sven Schröder von der UWL bestimmt.

Mit E-Mail vom 01.02.2025 hat Ratsherr Rainer Wohlers der Bürgermeisterin Christina Winkelmann schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat als Vertreter der Gemeinde Lemwerder in der Gesellschafterversammlung der Eschhof GmbH niederlegt.

Zukünftig soll der Sitz der UWL-Fraktion durch Ratsherr Sven Schröder wahrgenommen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung der Änderung einstimmig zugestimmt.

Der Rat beschließt mehrheitlich, den Sitz in der Eschhof GmbH nach der Niederlegung des Mandats durch Herrn Wohlers (UWL-Fraktion) mit Herrn Sven Schröder (UWL-Fraktion) neu zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	1

**10 Wahl des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: FB 4/002/2025**

Auf der Gemeindegemeinschaftssitzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lemwerder am 03. Dezember 2024 wurde der bisherige Gemeindebrandmeister Hartwig Sondag zum Gemeindebrandmeister vorgeschlagen.

Die Amtszeit beträgt nach dem §20 Abs.4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) insgesamt 6 Jahre.

Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz wird der Gemeindebrandmeister auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehren von Lemwerder und nach Anhörung des

Kreisbrandmeisters vom Rat für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Herr Sondag wird aus Altersgründen die Amtsperiode nicht vollenden können. Gemäß § 20 Abs.4 des NBrandSchG endet die Amtszeit spätestens mit dem Ablauf des Monats, indem das 67. Lebensjahr vollendet wird.

Der Kreisbrandmeister wurde angehört und hat gegen eine weitere verkürzte Amtszeit nichts einzuwenden.

Der Fachausschuss hat am 30.01.2025 und der Verwaltungsausschuss am 13.02.2025 einstimmig der Ernennung zugestimmt.

Der Rat ernennt Herrn Hartwig Sondag einstimmig zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren von Lemwerder unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 01. April 2025 bis zum 31. August 2029.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

11 Wahl des stv. Gemeindebrandmeisters Vorlage: FB 4/003/2025

Die Amtszeit des bisherigen stv. Gemeindebrandmeisters Herrn Wolfgang Eilers endet nach einer sechs jährigen Amtszeit zum 31. März 2025. Bei der Gemeindegemeinschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lemwerder am 03.Dezember 2024 wurde als Nachfolger von Herrn Eilers, der aktuelle Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lemwerder Lars Prößler, zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister vorgeschlagen, da der bisherige Amtsinhaber Herr Eilers dieses Amt abgeben möchte.

Die Amtszeit beträgt nach dem § 13 Abs.2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetz insgesamt 6 Jahre.

Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz wird der stellv. Gemeindebrandmeister auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehren von Lemwerder und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters vom Rat für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Der Kreisbrandmeister wurde angehört und hat keine Bedenken gegen den Vorschlag vorgebracht.

Der Fachausschuss hat am 30.01.2025 und der Verwaltungsausschuss am 13.02.2025 einstimmig der Ernennung zugestimmt.

Der Rat ernennt Herrn Lars Prößler einstimmig zum stellv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren von Lemwerder unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 01. April 2025 bis zum 31. März 2031.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

**12 Erwirkung eines Angebots-Bebauungsplans gemäß § 30 Abs. 1 BauGB sowie Änderung/ Anpassung des Flächennutzungsplans im Bereich des ehemaligen Flugfeld Lemwerder
Hier: Antrag der Sunvest Germany GmbH
Vorlage: FB 4/009/2025**

Die Sunvest GmbH mit Sitz in Hamburg ist auf die Bereiche Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherung und grünen Wasserstoff fokussiert.

Die Firma beabsichtigt, einen Großteil des ehemaligen Flugfeldes in Lemwerder für ein entsprechendes Vorhaben der o.g. Energieerzeugung aufgrund seiner Nähe zur Industrie, der nahe gelegenen Netzanschlussmöglichkeiten und der optimalen ländlichen Fläche dafür zu nutzen.

Zur Realisierung eines solchen Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich, für dessen Kosten die Sunvest GmbH einstehen wird. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, hierzu einen städtebaulichen Vertrag sowie ggf. zur Sicherung der Erschließung einen Erschließungsvertrag zu vereinbaren.

Die Eigentümergesellschaften A+R und SGL als derzeitige Grundstücksinhaber haben der Sunvest GmbH bereits durch die Unterzeichnung der in den Anlagen befindlichen Vollmacht das Recht eingeräumt, die Vorbereitung für die Umsetzung dieser Konzeptidee auf dem ehemaligen Flugfeld zu erwirken.

Weitere Ausführungen zu dem Vorhaben wurden von Vertretern der vorgenannten Unternehmen im Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung am 13.02.2025 entsprechend ausgeführt.

Die Kosten des Verfahrens übernimmt der Antragssteller. Dies wird über einen noch zu schließenden städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abgesichert werden.

Der Fachausschuss sowie der VA sind mehrheitlich der Beschlussempfehlung in ihren Sitzungen am 13.02.2025 gefolgt.

Ratsherr Schröder beantragt die namentliche Abstimmung bezogen auf den Hauptantrag.

Der Rat beschließt mehrheitlich die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans für einen im weiteren Planungsstadium noch genau darzustellenden Umring des ehemaligen Flugfeldes Lemwerder. Es werden die dafür notwendigen städtebaulichen Verträge, in der die finanzielle Abwicklung und bauliche Umsetzung geregelt werden, durch die Verwaltung gefertigt. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Ratsherr Wohlers nimmt an der Abstimmung nicht teil, weil er diese für rechtlich unzulässig hält.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	1
Enthaltung:	8

Der Rat beschließt gemäß des Ergänzungsantrags der FDP mehrheitlich, die Verträge vor Unterzeichnung dem Rat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	4
Enthaltung:	3

**13 Satzungsänderung Beirat für die Kindertagesstätte Lemwerder; Antrag SPD, FDP, UWL und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2024
Vorlage: FB 1/064/2024**

Die Fraktionen SPD, FDP, UWL und Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 07.09.2024 beantragt, die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familien und Senioren zu den Sitzungen des KiTa- Beirates einzuladen.

Der o.g. Antrag sowie die Satzung über die Einrichtung des Beirates für die Kindertagesstätte Lemwerder ist als Anlage beigefügt.

Außerdem hat die Gruppe CDU – NFL mit Schreiben vom 04.02.2025 beantragt, Elternvertretungen insgesamt einen Sitz mit Stimmrecht (1 Vertreter aus Krippe, KiTa und Hort jeweils

anwesend im Ausschuss einzurichten und zwei Stellvertretungen zuzulassen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Einrichtungen in privater Trägerschaft einen Sitz mit beratender Stimme im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familien und Senioren einzuräumen. Die Verwaltung wird gebeten, die Einrichtungsleitungen je nach Thema zum Ausschuss einzuladen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familien und Senioren hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 und der VA in seiner heutigen Sitzungen mehrheitlich empfohlen,

- die Satzung der Gemeinde Lemwerder über die Einrichtung eines Beirates für die Kindertagesstätte wie folgt zu ergänzen: § 1 Beirat e) die / der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familien und Senioren, vertretungsweise der / die Stellvertreter(in)
- eine/n Elternvertreter(in) für die kommunale Einrichtung sowie eine/n Elternvertreter(in) für die unter privater Trägerschaft geführten Einrichtungen jeweils einen Sitz mit beratender Stimme im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familien und Senioren zu geben (insgesamt 2 Sitze für Elternvertreter)

Der Rat beschließt mehrheitlich, die beiden Änderungen entsprechend umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	7
Enthaltung:	-

14 Beschluss zur geplanten Satzungsänderung des Verein "Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen e.V." Vorlage: BÜ/006/2025

1991 wurde der „Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V.“ als Zusammenschluss von Kommunen in der Region gegründet. Die Beteiligten wollten in einem Raum mit zahlreichen Verwaltungsgrenzen – u.a. in zwei Bundesländern und fünf Landkreisen - auf Augenhöhe und direkt über alle Verwaltungsgrenzen hinweg miteinander kommunizieren. Dies geschah in Anerkennung der Tatsache, dass die Region als gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum strukturell eng miteinander verflochten ist.

Andere Ballungsräume in Deutschland haben für die Zusammenarbeit andere Lösungen gefunden: beispielsweise klassische Regional-, Planungs- oder Zweckverbände oder die Gründung stadtreionaler Gebietskörperschaften wie die Städteregion Aachen oder die Region Hannover. Die niedersächsisch-bremische Region Bremen hat sich beim Start mit dem Kommunalverbund für eine Zusammenarbeit in privatrechtlicher Form – als e.V. – entschieden. Grundlegend für die Zusammenarbeit ist daher nach BGB die Vereinssatzung.

Noch heute finden sich in der Satzung Spuren des Gründungsjahres und von Kommunikationserfahrungen der Kommunen aus den 1980er Jahren, die mittlerweile inhaltlich, politisch oder technisch durch neue Entwicklung abgelöst worden sind. Zwei Beispiele:

- Auseinandersetzungen um Ansiedlungen, im Satzungszweck seinerzeit als „raumordnerischen Fehlentwicklungen entgegenwirken“ abgebildet
- Stand der Kommunikationstechnik in der Vor-Internet-Zeit durch die gedruckte Tageszeitung oder papierene Verfahren zur Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB), dies findet sich noch wieder in „dass der Kommunalverbund die planerischen Interessen untereinander und gesamtreional bekanntmacht“

Einordnung der angestrebten Satzungsänderungen

Die wichtigste beantragte Änderung ist die des Satzungszwecks mit der neuen Formulierung:

„Der Verein „Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V.“ verfolgt den Zweck, den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum durch Zusammenarbeit seiner Mitglieder in der Regionalentwicklung zu stärken und zu fördern. Grundlage für die Zusammenarbeit ist diese Satzung und das von der Mitgliederversammlung beschlossene Leitbild zur kooperativen Regionalentwicklung.“

Damit sollen die Rolle und die Aufgaben des Kommunalverbunds als Akteur in der Regionalentwicklung klargestellt werden – als Signal an die Mitglieder wie an relevante benachbarte oder weitere Akteure. Die Formulierung wird auch als Chance gesehen, mit allen Landkreisen in der Region verbindlicher als bisher zusammenzuarbeiten (bisher wirken die Landkreise Oldenburg und Osterholz als Mitglied im Kommunalverbund mit).

Das „von der Mitgliederversammlung beschlossene Leitbild zur kooperativen Regionalentwicklung“ war 2015 von der Mitgliederversammlung nach intensiver fachlicher Vorbereitung und anschließender politischer Beratung verabschiedet worden, unter dem Titel „Grundsatzbeschluss zur kooperativen Regionalentwicklung“. Es beinhaltet die Ziele und Handlungsfelder des Kommunalverbunds. Außerdem betont es die Orientierung an Themen (statt Strukturen), in denen die Mitgliedskommunen gemeinsam mit ggf. anderen zuständigen Stellen zusammenarbeiten wollen.

Mit der geplanten Satzungsänderung sollen auch veraltete Aussagen überprüft und zeitgemäß angepasst werden.

Die Änderungen gliedern sich in vier Gruppen:

1. Inhaltliche Änderungen
 - a. prominent hier: der Satzungszweck
 - b. Verlängerung der Amtszeit des Vorstands auf drei Jahre (statt bisher zwei Jahre)
2. Klarstellungen, wo Lücken oder Interpretationsspielräume es erfordern
3. Streichen veralteter Vorstellungen
4. Redaktionelle Angelegenheiten, z.B. zur Bedeutung von „in Textform“.

Rahmenbedingungen eines Beschlusses zur Änderung

Für eine Änderung des Satzungszwecks ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich.

Alle anderen Änderungen benötigen eine Dreiviertelmehrheit.

Falls Kommunen an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen können, werden sie um eine schriftliche Bestätigung zur Zustimmung gebeten.

Gegenstimmen und Enthaltungen würden die Änderung des Satzungszwecks verhindern.

Zeitplan

Die Änderung soll in der ersten Mitgliederversammlung 2025 (am 28. April) beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Satzungsänderung hat keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Lemwerder. Die Kosten für die Eintragung im Registergericht trägt der Kommunalverbund.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzungen der Änderung mehrheitlich zugestimmt.

Frau Krebser, Geschäftsführerin des Kommunalverbunds, beantwortet in dieser Ratssitzung die Fragen der Ratsmitglieder.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgenannten Satzungsänderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

15 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Bürgermeisterin Winkelmann informiert den Rat darüber, dass aufgrund eines technischen Defektes bis zum 29.03. kein öffentliches Baden möglich ist. Am 05.04. ist ebenfalls kein öffentliches Baden möglich.

16 Einwohnerfragestunde

Keine

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin

Selina Semig
Protokollführer/in